

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2023

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Änderung der vertraglichen Vereinbarung zur Herausgabe des „Mitteilungsblatts der Gemeinde Hüffenhardt“ mit dem Verlag Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG Abschluss einer Textseitenvereinbarung
3. Haushaltsplan mit Haushaltssatzung
Einbringung
4. Verlängerung der Übergangsregelung zu § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG)
5. Digitalisierung Schule „Mediale Ausstattung, WLAN“ Vorstellung der Maßnahme
6. Bebauungsplan „Äußere Krautgärten“ Gemeinde Helmstadt Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuschauern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2

Einleitend verweist Bürgermeister Neff auf die Vorlage zur Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 und die ausführliche Diskussion im Gemeinderat.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, ein erneutes Gespräch mit dem Geschäftsführer des Amtsblattverlags bezüglich der Konditionen zu führen. Dies ist mittlerweile erfolgt.

Bürgermeister Neff begrüßt den Geschäftsführer des Verlags, Herrn Bechtold, und erteilt diesem das Wort.

Herr Bechtold begründet in seinen Ausführungen nochmals den aus Sicht des Verlags notwendigen Abschluss der Mehrseitenvereinbarung. Im Wesentlichen haben stark gestiegene Beschaffungskosten für Papier und gestiegene Energiekosten den Verlag zu diesem Schritt veranlasst. Ebenso wirkt sich der Mindestlohn mit deutlich höheren Personalkosten bei den Austrägern aus. Gleichzeitig gehen die Einnahmen aus Anzeigen zurück. In älteren Verträgen war eine Mehrseitenvereinbarung in der Regel nicht aufgenommen worden, weil diese Entwicklung nicht vorhersehbar war. In allen Neuverträgen ist eine exakte Vereinbarung des Leistungsumfanges Standard. Als Grundlage für das jährliche Textseitenkontingent hat Herr Bechtold den Durchschnitt der letzten 5 Jahre zugrunde gelegt und aufgerundet auf 700 Seiten. Er bietet nun an, die jährlich Höchstseitenzahl auf 710 zu erhöhen.

Auf die Frage von Gemeinderat Hagendorn nach den Auswirkungen, wenn die aufgeführten Kostensteigerungen wieder rückläufig werden, antwortet Herr Bechtold, dass in diesem Fall der Bezugspreis für die Abonnenten länger stabil gehalten werden kann.

Gemeinderat Siegmann möchte wissen, ob eine Erhöhung des Bezugspreises geplant sei. Herr Bechtold erwidert, dies werde zurzeit geprüft, sei aber sehr wahrscheinlich. Einen Betrag kann er auf Nachfrage noch nicht nennen. Herr Bechtold betont, dass es sowohl im Interesse der Gemeinde als auch des Verlags liege, möglichst viele Leser für das Amtsblatt zu gewinnen und zu informieren. Die letzte Erhöhung des Bezugspreises wurde zum 1.1.2022 vorgenommen. Damit werde der Preis trotz der genannten Umstände rund 1,5 Jahre stabil bleiben. Üblicherweise sei dies in den vergangenen Jahren meist 2 bis 2,5 Jahre gelungen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagner bestätigt Herr Bechtold, dass auch andere Gemeinden eine Textseitenvereinbarung angeboten wurde. Gemeinderat Hagner äußert Verständnis für die Notwendigkeit aufgrund der Preissteigerungen, bedauert aber gleichzeitig, dass den Bürgern eine Limitierung der Veröffentlichungen mitgeteilt werden muss. Er befürchtet eine rückläufige Zahl von Abonnenten.

Herr Bechtold sagt vierteljährliche Informationen an die Verwaltung über die verbrauchten Textseiten zu. Eine ebenfalls mögliche Begrenzung der Texte im Redaktionssystem sei für alle Beteiligten nicht wünschenswert und nur das letzte Mittel.

Gemeinderat Hagner erkundigt sich nach einem möglichen Ausbau der Werbung. Herr Bechtold erwidert, dies sei eine Frage, inwieweit Gewerbetreibende noch stärker belastet werden könnten.

Gemeinderat Siegmann möchte wissen, ob die Produktionskosten pro Seite angegeben werden können. Herr Bechtold antwortet, dass er dazu nur den Anzeigenpreis pro Seite benennen kann, der den Betrag von 59 € netto, der der Gemeinde angeboten wurde, um rund das 6-fache übersteigt.

Gemeinderat Prior bedankt sich für die Ausführungen, bedauert aber, dass Herr Bechtold noch keine Angaben zur Erhöhung des Bezugspreises machen kann. Er verweist ferner darauf, dass der Auftrag an die Verwaltung über die erneute Verhandlung mit dem Verlag auch in der Suche nach weiteren Alternativen bestanden habe. Da hierzu auch keine Angaben vorliegen, fehlen seiner Meinung nach Informationen, um entscheiden zu können. Herr Bechtold ist der Auffassung, dass die Erhöhung des Bezugspreises nicht mit der Textseitenvereinbarung vermischt werden sollte. Wie bereits ausgeführt, ist eine Anpassung des Abonnementpreises mit Maß und Ziel im Interesse des Verlags. Eine deutliche Veränderung des Werbemarkts sei feststellbar. Eine Umlegung der Mehrkosten nur auf die Haushalte sei für alle Beteiligten nicht wünschenswert.

Gemeinderat Siegmann spricht einen Bezug des Amtsblatts in digitaler Form an. Dieses Angebot gibt es bereits, so Herr Bechtold. Es nennt sich online only und ermöglicht den Bezug über eine App zum vergünstigten Preis (85 % des Bezugspreises der gedruckten Ausgabe).

Herr Bechtold weist darauf hin, dass alle Abonnenten automatisch Mitglieder im Nussbaumclub werden. Über 7.500 Kooperationspartner gibt es hier viele Vergünstigungen und Rabatte, z.B. in Restaurants, Schnellimbissen etc. Bei Nutzung der Vergünstigungen amortisiere sich der Bezugspreis schnell.

Gemeinderat Geörg räumt ein, dass der Umfang des Amtsblatts gegenüber früher deutlich größer geworden sei und kann nachvollziehen, dass der gestiegene Papierpreis sich hier erheblich auswirkt. Dennoch hält er eine gedruckte Version nicht nur für Ältere weiterhin für notwendig.

Herr Bechtold lädt die Gemeinderäte zu einer Verlagsbesichtigung ein. Bürgermeister Neff bedankt sich und erklärt, nach interner Besprechung im Gremium eine Rückmeldung zu geben.

Beschuss

Der Gemeinderat stimmt der zur Sitzung am 15.12.2022 übersandten Zusatzvereinbarung zum Amtsblattvertrag (Textseitenvereinbarung) zu. Die Seitenzahl wird aufgrund des aktualisierten Angebots des Geschäftsführers Herr Bechtold auf 710 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: - 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung -

Zu Punkt 3

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurde in der Klausurtagung am 26.11.2022 vorberaten. Die Ergebnisse wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Nach kurzer Einleitung durch Bürgermeister Neff stellt Rechnungsamtsleiter Salen die wesentlichen Entwicklungen und wichtigsten Kennzahlen des Haushaltsplans 2023 vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan soll in der Gemeinderatssitzung am 2.3.2023 erfolgen.

Gemeinderat Hagner begrüßt die positive Entwicklung insbesondere im Ergebnishaushalt als sehr erfreulich. Den geringen Anstieg der Personalkosten hinterfragt er, da für den Naturkindergarten Personal eingestellt werden muss. Rechnungsamtsleiter Salen sagt Überprüfung und Nachfrage bei

der Personalstelle der Stadt Mosbach zu. Tarifsteigerungen wurden auf 5 % geschätzt und berücksichtigt.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Siegmann erklärt Rechnungsamtsleiter Salen die Zunahme bei den Einnahmen aus Einkommenssteueranteil im Wesentlichen mit den inflationsbedingten Steuermehreinnahmen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Prior bestätigen Bürgermeister Neff und Bauamtsleiterin Ernst, dass die Kaufpreise für Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Gänsgarten eingegangen sind. Bei dem Haushaltsansatz handelt es sich um das letzte gemeindeeigene Grundstück.

Gemeinderat Weber bittet um Erläuterung für den abflachenden Kurvenverlauf beim Schaubild zu den Verbindlichkeiten der Gemeinde. Rechnungsamtsleiter Salen erklärt, dass einige Kredite ausgelaufen sind und keine Neuaufnahme erforderlich war.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 1) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Zu Punkt 4

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Mit der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz hat sich der Gemeinderat in den vergangenen Jahren bereits befasst.

Durch die Neuregelung des § 2b UStG findet eine Abkehr von der bisherigen Rechtslage statt, wonach die Kommune sämtliche Einnahmen auf ihre umsatzsteuerliche Relevanz prüfen muss, die nicht hoheitlicher Natur sind.

Mit Erlass des Jahressteuergesetzes 2022 wurde vom Gesetzgeber im Dezember 2022 eine Verlängerung der Anwendung des „alten“ Umsatzsteuerrechts für juristische Personen des öffentlichen Rechts beschlossen. Somit besteht für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wie die Gemeinde Hüffenhardt, nun Klarheit. Das alte Umsatzsteuerrecht kann durch die öffentliche Hand noch bis einschließlich des Jahres 2024, das heißt bis zum 31. Dezember 2024, weiterhin angewendet werden. Die Anwendung von § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ist damit für zwei weitere Jahre aufgeschoben.

Die Gemeinde Hüffenhardt beabsichtigt, die neuen Regelungen ebenfalls erst ab dem 1. Januar 2025 umzusetzen. Die zukünftige Umsatzbesteuerung der Kommunen bietet aus Sicht der Gemeindeverwaltung keinerlei Vorteile für die Gemeinde Hüffenhardt, sondern ist mit erheblichem Mehraufwand für die Verwaltung verbunden.

Der bereits angestoßene Umstellungsprozess wird verwaltungsmäßig weiter vorangetrieben.

Rechnungsamtsleiter Salen erläutert auf Anfrage aus dem Gremium die Hintergründe. Die Neuregelung im Umsatzsteuerrecht bedeutet, dass die Gemeinden, wie alle juristische Personen des öffentlichen Rechts, bei nicht hoheitlichen Leistungen Umsatzsteuer erheben und abführen muss. Bei Ausstellung eines Personalausweises handelt es sich um eine hoheitliche Tätigkeit. Ein Gegenbeispiel wäre der Erwerb eines Stammbuches anlässlich einer Eheschließung. Zur Untersuchung der Prozesse und zur künftigen Handhabung sind noch zahlreiche Fragen ungeklärt.

Auf Nachfrage aus dem Rat bestätigt Rechnungsamtsleiter Salen, dass die Gemeinde im nicht hoheitlichen Bereich nach Umsetzung berechtigt ist zum Vorsteuerabzug.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Regelungen des § 2b UStG erst ab dem 1. Januar 2025 anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Zu Punkt 5

Hauptamtsleiterin Ernst führt zum Tagesordnungspunkt Folgendes aus:

In der Grundschule Hüffenhardt soll im Rahmen des Digitalpakts Schule WLAN installiert und multimediaal ausgerüstet werden. Mittel in Höhe von 30.000 € sind im Haushaltsplan eingestellt. Eine Förderzusage über rund 16.000 € liegt vor.

Ein Auftrag zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Durchführung der Ausschreibung, Bewertung der Angebote und Planung der Implementierung wurde an die Komm. One in Zuständigkeit des Bürgermeisters zum Gesamtentgelt von 2.740 € zzgl. MwSt. vergeben.

Insgesamt umfasst die geplante Ausstattung in der Schule:

- 4 x 65 Zoll Bildschirme
- 1 x 85 Zoll Bildschirm
- 4 x Dokumentenkameras
- 5 x Apple TVs
- 1 x Switch PoE
- 1 x Firewall mit Jugendschutzfilter
- 1 x WLAN-Controller
- 9 x WLAN Access Points
- 1 x Drucker
- Konfiguration der Komponenten und Einbindung der Geräte

Die Kalkulation der Kosten ergab einen Gesamtbetrag von rund 33.000 €.

Hinzukommen aber Kosten für Elektroarbeiten sowie Beschaffung eines neuen Netzwerkschranks, da der bisherige nicht mehr ausreicht.

Entsprechende Angebote werden derzeit eingeholt.

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert auf Anfrage den Umfang, Wandhalterungen sollen mit ausgeschrieben werden. Der Förderzuschuss ist gedeckelt und erhöht sich nicht bei höheren Beschaffungskosten.

Die Lehrkräfte sind bereits mit mobilen Endgeräten ausgestattet. 10 Schülertablets sind ebenfalls bereits vorhanden. Diese Anzahl soll in den nächsten Jahren Zug um Zug ausgebaut werden. Das Leistungsverzeichnis wurde in Absprache mit der Schulleitung und der zuständigen Lehrkraft erstellt. Bei der Erstellung des Medienentwicklungsplans war das Kreismedienzentrum eingebunden.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der Ausschreibung der medialen Ausstattung sowie der Einrichtung eines WLAN zu.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Zu Punkt 6

Bauamtsleiterin Ernst fasst den Sachverhalt anhand der Vorlage wie folgt zusammen:

Der Gemeinderat hat sich bereits am 18.11.2021 mit dem Bebauungsplanverfahren befasst. Damals wurde das Plangebiet wie folgt beschrieben:

Das Plangebiet ist ca. 2 ha groß. Die Teilflächen, die sich in Privateigentum befinden, liegen größtenteils brach. Sie werden teilweise als Lagerfläche für Holz und Holzschnitt sowie gärtnerisch genutzt.

Ein Grundstück ist mit einer Scheune überbaut. Bei den Flächen, die sich im Eigentum der Gemeinde Helmstadt-Bargen befinden, handelt es sich um Grünflächen entlang der angrenzenden Bäche, Verkehrsflächen und Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung (öffentlicher Parkplatz / Schwarzbachhalle) im Ortsteil Helmstadt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die pla-

nungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden um die Flächen zu einem Wohngebiet zu entwickeln um der Nachfrage nach Bauplätzen in Helmstadt-Bargen gerecht zu werden.

Am 19.12.2022 hat der Gemeinderat Helmstadt-Bargen den Beschluss zur erneuten förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst.

Beim Planungsbüro wurde nachgefragt, welche Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung vorgesehen sind. Ausgelöst wurde das erneute Verfahren im Wesentlichen durch den Wegfall einer ursprünglich vorgehaltenen Ausgleichsfläche für den Artenschutz, die nun nicht mehr benötigt werde.

Der Bebauungsplanentwurf - zeichnerischer Teil - wurde dem Gemeinderat mit der Vorlage zur Verfügung gestellt und in der Sitzung kurz erläutert.

Weitere Unterlagen konnten über den Webauftritt der Gemeinde Helmstadt-Bargen, www.Helmstadt-Bargen.de über die [Rubrik > Rathaus > Ortsrecht > Bebauungspläne > Bebauungspläne Helmstadt > Bebauungsplanentwürfe](#) eingesehen werden.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.

Beschluss

Gegen das geplante Baugebiet „Äußere Krautgärten“ der Gemeinde Helmstadt-Bargen werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Zu Punkt 7

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Beschilderung Wanderwege: die Auftragsvergabe durch die Stadt Mosbach ist erfolgt, die Wanderwegbeschilderung wird derzeit erstellt.

- Termine

- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist terminiert auf Donnerstag, 2.3.2023.

Gemeinderat Prior bedankt sich für die Information zur Beschilderung der Wanderwege und möchte wissen, ob auch eine Radwegbeschilderung mit beinhaltet sei. Dies wird von Bürgermeister Neff verneint.

Gemeinderat Siegmann bezieht sich auf die Entscheidung des Gemeinderats zur Festlegung der Brennholzpreise. Er möchte wissen, ob sich die Befürchtungen bestätigt haben, dass durch die geringe Unterschreitung der Empfehlungen der Forstbetriebsgemeinschaft verstärkt Anfragen von Interessenten aus benachbarten Gemeinden eingegangen sind. Bürgermeister Neff verweist auf die derzeitige Reha-Maßnahme von Revierleiter Glaser, der die Frage nach seiner Rückkehr an den Arbeitsplatz sicher beantworten kann. Der Verwaltung liegen dazu keine Informationen vor.

Gemeinderat Müller verweist auf ein Gespräch mit Herrn Glaser, wonach bei der Schlagraumversteigerung doppelt so viele Interessenten anwesend waren wie es Lose zu verteilen gab. Er ist der Meinung, dass die steigende Nachfrage nach Brennholz künftig durch geringere Verkaufsmengen an Industrieholz kompensiert werden sollte.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich wegen einer möglichen Verschiebung des Dorffestes wegen Überschneidung mit dem Dorffest in Siegelsbach. Bürgermeister Neff und Gemeinderat Hagner erwidern, dass eine Terminüberschneidung nicht mit dem Dorffest in der Nachbargemeinde, sondern mit dem 100-jährigen Jubiläum des Siegelsbacher Sportvereins festgestellt wurde. Im März treffen sich die teilnehmenden Vereine zur Besprechung einer möglichen Verschiebung um eine Woche.

Gemeinderat Siegmann nimmt Bezug auf den Termin der Firma Terranets mit den von der Erdgasleitung betroffenen Grundstückseigentümern und erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der vorgebrachten Kritikpunkte. Bürgermeister Neff antwortet, dass eine Rückinformation der Projektleitung an die Verwaltung innerhalb von 3 Wochen zugesichert wurde. Eine Information an die Eigentümer muss nach Meinung von Bürgermeister Neff eben falls durch Terranets erfolgen. Alternativ dazu könnte ein weiterer Termin in Hüffenhardt anberaumt werden. Letzteres wird auch von den Gemeinderäten Hagner und Geörg befürwortet. Gemeinderat Hagner äußert Unverständnis, da in Siegelsbach die Erdgasleitung zu 90 % in Feldwegen verlegt werden soll, dies aber in Hüffenhardt nur auf weniger als 50 % der Strecke zutrifft. Weitere Informationen sind für die nächste Sitzung des Gemeinderats vorgesehen.

Zu Punkt 8

* Ein Zuschauer äußert sich über Käferbefall und Mistelbefall von Bäumen im Gemeindewald Richtung Hochhausen und regt an, dagegen vorzugehen. Bürgermeister Neff erwidert, dass die Gemeinde nur bei Bäumen im Gemeindeeigentum Handlungsmöglichkeiten habe, nicht bei privaten. Der Einwohner bittet um Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgeräts der Gemeinde in Kälbertshausen in der Ortsdurchfahrt. Bürgermeister Neff erläutert, dass das Messgerät dort regelmäßig aufgestellt werde. Die Ergebnisse können im Amtsblatt veröffentlicht werden. Ob dies aber positive Auswirkungen auf die Durchfahrtgeschwindigkeit habe, sei fraglich. Der Zuschauer bezieht sich darauf, dass für den am Friedhof angelegten Parkplatz die Möglichkeit vorgesehen wurde, dort eine Ladestation für E-Autos oder E-Bikes zu installieren und regt an, dies umzusetzen. Bürgermeister Neff sieht dies nicht als gemeindliche Aufgabe. Trotz möglicher Förderung verbleibe ein hoher Kostenanteil bei der Gemeinde.

* Text wurde aus Datenschutzgründen anonymisiert.